



# Verhaltensvereinbarungen

an der

**hibernia schule**<sup>®</sup>

Neufassung durch die Schulkonferenz vom 28.10.2014

Die folgenden Grundregeln des Zusammenlebens und der gemeinsamen Arbeit werden von allen eingehalten. Sie garantieren allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein positives Arbeits- und Lernklima.

In konkreten Einzelfällen kann von der im Folgenden angeführten Reihung der Konsequenzen nach Einschätzung der Schule auch abgewichen werden.

In diesem Papier genannte Konsequenzen bei Missachtung der Vereinbarungen richten sich an die Schüler und Kollegiaten. Sollten Lehrer und Angestellte der Schule gegen die Vereinbarungen verstoßen, sind Schulleitung und Vorstand der Hiberniaschule im Rahmen der Dienstaufsicht für Konsequenzen zuständig. Für Eltern und Besucher gilt: Die Mitarbeiter der Hiberniaschule üben das Hausrecht aus und sind im Sinne dieser Ordnung weisungsbefugt.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden in diesem Papier die Begriffe Lehrer und Schüler verwendet, auch wenn selbstverständlich Lehrerinnen und Schülerinnen in gleicher Weise angesprochen sind.

## Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit beginnt morgens mit dem Betreten des Unterrichtsgeländes und endet mit dem Verlassen desselben nach dem letzten Unterricht des Tages.

## Schulgelände

Die Grenzen des Schulgeländes bzw. Unterrichtsgeländes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Hiberniaschule hat als öffentliche Einrichtung und Schule ein striktes Rauch- und Alkoholverbot auf dem gesamten Schulgelände ausgesprochen. Diese Regelung schließt den Gebrauch von E-Zigaretten, Verdampfern etc. mit ein.

## Grundregel

*Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung.*

*Verbale und körperliche Übergriffe werden nicht toleriert und dem Verlachen, Verspotten, Herabsetzen und Demütigen wird vehement entgegengetreten.*

*Die Streitschlichter helfen, Konflikte dieser Art in der Schülerschaft zu bewältigen.*

*Betroffene Personen melden sich bei den Klassenlehrern, den Klassen-, Kurs-, Schul- oder Kollegssprechern, den Streitschlichtern oder den Eltern.*

## Die Räume und das Gelände der Schule sind Teil unseres Lebensraumes.

Deswegen gehen wir mit dem Gebäude und der Einrichtung unserer Schule sorgfältig um. Sie werden gut behandelt, damit sie uns schön und funktionstüchtig zur Verfügung stehen. Wer die Toiletten benutzt, ist dankbar, sie sauber und gepflegt vorzufinden und sorgt dafür, sie auch so wieder zu verlassen.

Die Klassen sind grundsätzlich für den Zustand ihrer Klassenräume eigenverantwortlich. Schäden durch andere Benutzer werden sofort gemeldet und durch eine Lehrkraft schriftlich bzw. fotografisch dokumentiert.

Altpapier wird in den Klassen getrennt gesammelt und entsorgt. Beim Verlassen der Räume wird das Licht ausgeschaltet. Die Fenster werden geschlossen.

### **Konsequenzen bei Missachtung:**

Bei Verschmutzung: Gemeinsames Aufräumen und Putzen durch die Verursacher; auch andere Klassen können zur Reinigung verpflichtet werden. Nach Absprache mit den Eltern ist auch eine Verpflichtung zu Reinigungs- und Aufräumdiensten in anderen Bereichen der Schule und außerhalb der Unterrichtszeit möglich.

Bei Beschädigungen: Wiedergutmachung, Schadenersatz.

Bei schwerwiegenden Vorfällen greifen weitergehende Ordnungsmaßnahmen im Sinne der Schulordnung, auch rechtliche Konsequenzen sind möglich.

## Verhalten im Unterricht

### **Pünktlichkeit**

Die Qualität des Unterrichts hängt auch von einem pünktlichen und gemeinsamen Beginn und Ende sowie einer ungestörten Arbeit ab.

### **Zusammenarbeit**

Kooperation und Leistungsbereitschaft sind die Voraussetzung für erfolgreiche Arbeit. Erledigte Hausaufgaben, Unterrichtsvorbereitung und das Bereithalten des Unterrichtsmaterials sind die Grundlage einer sinnvollen Unterrichtsarbeit.

### **Konsequenzen bei Missachtung:**

Bei begründetem Zuspätkommen kann eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten eingefordert werden.

Bei mehrmaligem unentschuldigtem und unbegründetem Zuspätkommen und Versäumen des Unterrichts oder fehlender Kooperation werden die Erziehungsberechtigten informiert. Versäumtes wird gegebenenfalls außerhalb des regulären Unterrichts nachgeholt. Im Weiteren greifen die Ordnungsmaßnahmen der Schulordnung.

## **Pausenregelung**

Für die Klassen 1-10 gilt: Das Unterrichtsgelände darf auch während der Pausenzeiten nicht verlassen werden.

Falls die Schulleitung den Aufenthalt im Schulhaus nicht ausdrücklich zulässt, sind in den Pausen alle Schüler auf ihren Pausenhöfen oder an den ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen. Im Einzelfall können Lehrer Ausnahmen aussprechen.

Die Bereiche sind im beigefügten Lageplan kenntlich gemacht.

Für das Wissenschaftsgebäude (Q) gilt: Schüler ab der 9. Klasse dürfen sich im Flurbereich des Erdgeschosses aufhalten.

### **Unterstufenbereich** (gelb auf dem Lageplan)

Die Schüler der Klassen 1-5 halten sich auf dem Unterstufenhof und der Spielwiese auf. Bei Streitigkeiten, Fragen oder Unfällen sind die Aufsicht führenden Lehrpersonen ansprechbar. Neben der Pausenaufsicht sind auch die Streitschlichter Ansprechpartner im Konfliktfall.

Zum Ende der großen Pausen (Pausengong) kommen die Schüler selbständig zum vereinbarten Abholpunkt bzw. gehen nach Absprache zu ihren Unterrichtsräumen.

Falls nach einer großen Pause Fachunterricht in einem außerhalb des Pausenbereichs gelegenen Raum stattfinden wird, deponieren die Gruppen ihre Taschen auf dem Pausenhof oder im Flur und gehen erst zum Pausenende zu den Fachräumen (Eurythmie, Musik, Turnen, Handarbeit und Werken).

Die Wechselpausen sind keine Spielpausen, sondern Unterrichtswechsel. Die Schüler bleiben in den Klassen oder gehen zum nächsten Unterrichtsraum. Die 5 Minuten sollten darüber hinaus genutzt werden, um zu trinken, vom Pausenbrot abzubeißen oder die Toilette zu besuchen. Lehrer und Schüler nehmen die Wechsel so pünktlich wie möglich vor.

Eine Pausenordnung für die Unterstufe kann vom Kollegium zusätzlich erarbeitet und angewendet werden.

### **Mittelstufenbereich** (grün auf dem Lageplan)

Die Schüler der Klassen 6 - 10 halten sich in den Pausen auf dem Mittelstufenhof auf. Ab der 7. Klasse darf in den unterrichtsfreien Zeiten das Hiberniacafé besucht werden. Schüler des 6. Jahrgangs dürfen ab der zweiten großen Pause ebenfalls ins Café.

Für Fußballspiele dürfen nur weiche Bälle benutzt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Aufsicht.

Neben der Pausenaufsicht sind auch die Streitschlichter Ansprechpartner im Konfliktfall.

Falls nach einer großen Pause der Unterricht in einem außerhalb des Pausenbereichs gelegenen Raum stattfinden wird, begeben sich die Gruppen erst zum Pausenende zügig zu den jeweiligen Unterrichtsorten.

Eine Pausenordnung für die Mittelstufe kann vom Kollegium zusätzlich erarbeitet und angewendet werden.

### **Oberstufe**

Ab der 11. Klasse darf das Schulgelände in unterrichtsfreien Zeiten verlassen werden.

## Elektronische Kommunikations- und Mediengeräte

*Die Hiberniaschule erkennt die unterschiedlichen Rollen digitaler Medien im Leben von Menschen, beispielweise zum Zwecke der Kommunikation, der Information oder auch der Unterhaltung, an. Zugleich sind wir uns der möglichen negativen Folgen bewusst, die sich aus einer nicht angemessenen Nutzung dieser Medien ergeben können (zum Beispiel ein Verlust der Privatsphäre, übermäßiger Konsum, Rechtsverstöße und Schaden am eigenen Besitz oder gar an der eigenen Gesundheit, aber auch übermäßige Ablenkung von anderen wichtigen Dingen des Lebens). Der einzig langfristige Schutz vor den negativen Folgen ist, eine angemessene Nutzung der Medien gemeinsam zu lernen. Das wollen wir zusammen anstreben. Die Schule wird regelmäßig in Unterrichten und Informationsveranstaltungen zu dieser Thematik informieren und Gesprächsräume schaffen.*

*Damit es auf dem Weg zu einer angemessenen Nutzung der Medien besonders bei jungen Menschen nicht zu negativen Folgen der Mediennutzung kommt, haben wir uns auf folgende Regeln zur Nutzung elektronischer Geräte geeinigt:*

### **Für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 10. Klasse gilt:**

Während der gesamten Unterrichtszeit, einschließlich der Pausen, dürfen diese Geräte nicht präsent und nicht eingeschaltet sein. In dringenden Fällen kann ein Schüler eine Lehrkraft bitten, das Mobiltelefon nutzen zu dürfen. Im Eingangsbereich der Schule gibt es durchgängig die Möglichkeit, kostenfreie Telefonate in das deutsche Festnetz zu führen. Im Wartebereich vor der Schule dürfen die Geräte vor und nach der Unterrichtszeit benutzt werden.

### **Für die Schüler ab der 11. Klasse einschließlich der Kollegiaten gilt:**

Während der Unterrichtszeit dürfen die Geräte in Absprache mit der Lehrperson zu schulischen Zwecken genutzt werden. In den Pausen ist die Nutzung in dem dafür freigegebenen Bereich erlaubt (rot im Lageplan).

### **Die Benutzung der EDV-Räume:**

Die Benutzung der EDV-Räume, des Netzwerkes und des Internetzugangs der Hiberniaschule ist separat geregelt.

### **Konsequenzen bei Missachtung:**

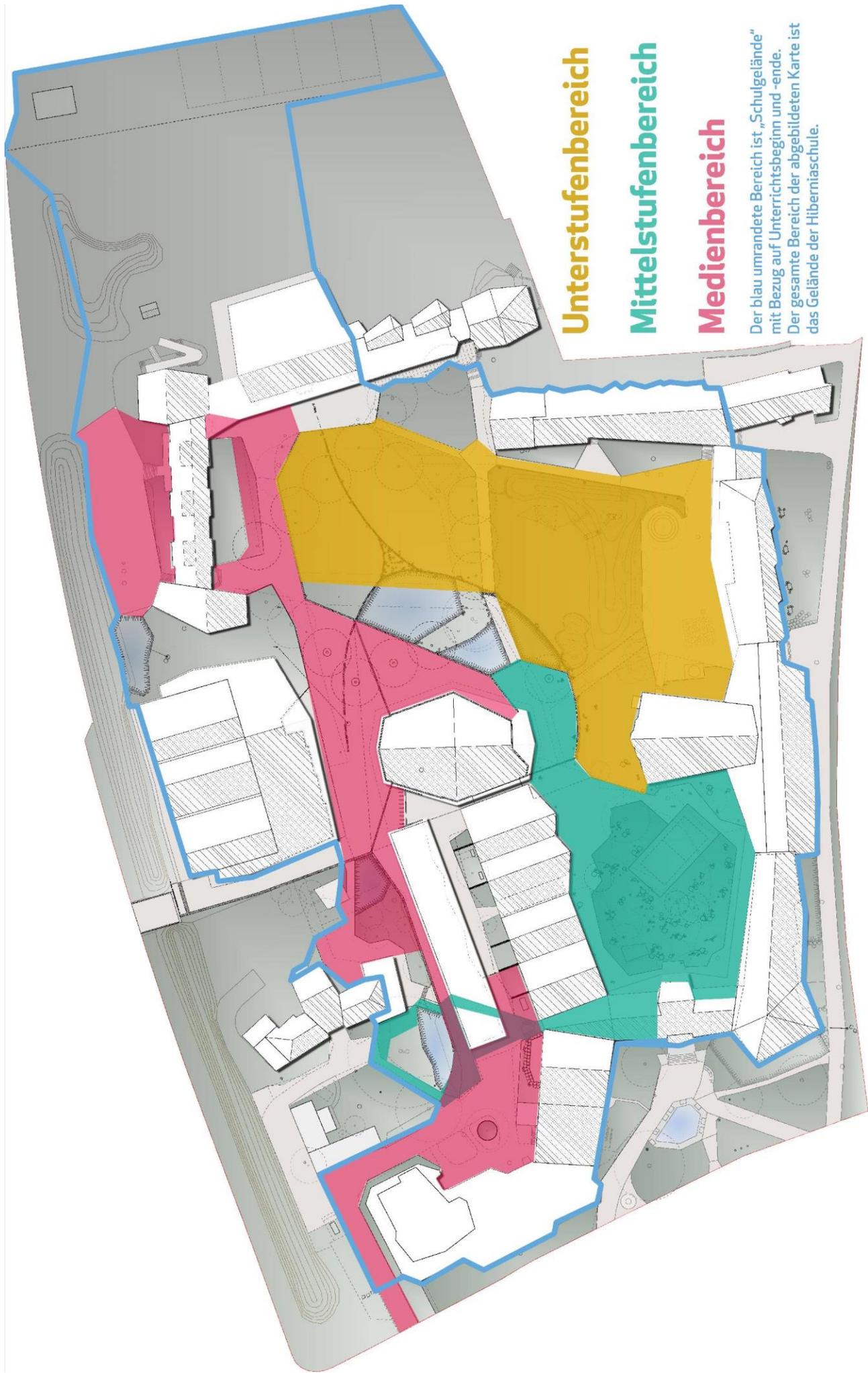
Für Schüler sowie Kollegiaten greift der Rahmen der Ordnungsmaßnahmen, wie er in der Schulordnung festgelegt wurde. Unabhängig davon kann das Gerät, mit dem gegen die Regelung verstoßen wurde, durch eine Lehrkraft gegen die Ausgabe einer Quittung eingezogen werden. Dieses kann ab 13<sup>05</sup> Uhr am Lehrerzimmer gegen Vorlage der Quittung abgeholt werden. Geräte, die zu einem späteren Zeitpunkt weggenommen werden, können ab 15<sup>30</sup> Uhr bei der Busaufsicht abgeholt werden.

### **Lehrer, Mitarbeiter, Eltern und Besucher der Schule:**

Auch diese halten sich an die Regelung, wie sie für die Schüler der oberen Klassen gilt.

### **Ausnahmen**

Aus Sicherheitsgründen kann das Personal empfangsbereite Mobiltelefone mitführen und von diesen im Notfall Gebrauch machen.



**Unterstufenbereich**

**Mittelstufenbereich**

**Medienbereich**

Der blau umrandete Bereich ist „Schulgelände“ mit Bezug auf Unterrichtsbeginn und -ende.  
Der gesamte Bereich der abgebildeten Karte ist das Gelände der Hiberniaschule.